Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 03.06.2013
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Kläranlage; Einbau einer chemischen Phosphatfällungsstufe; Sachstand und weiterer Ablauf
2	Unterhalt Gemeindestraßen 2013; Angebot der Fa. Konrad-Bau
3	Wegebau und -unterhalt; Befestigung des Klinggrabenwegs; hier: Bekanntgabe der Angebote
4	Antrag auf Auszahlung des Investitionskostenzuschusses für die Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirchen "St. Ägidius" in Holzkirchhausen
5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
5.1	KiTa Helmstadt; Änderung der Förderrichtlinie nach BayKiBiG
5.2	Sicherheitsbericht der Polizei für das Jahr 2012
5.3	Termine zum Vormerken

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner	privater Termin
Fiederling, Andreas	privater Termin
Kaufmann, Maria	privaterTermin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 6. Mai 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kläranlage; Einbau einer chemischen Phosphatfällungsstufe; Sachstand und weiterer Ablauf

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom mit der Planung beauftragten Büro SAG Ingenieure noch keine Unterlagen vorliegen. Der TOP wird deshalb von der Tagesordnung genommen.

TOP 2 Unterhalt Gemeindestraßen 2013; Angebot der Fa. Konrad-Bau

Sachverhalt:

In den Vorjahren wurden die laufenden Unterhaltungsarbeiten für die Gemeindestraßen von der Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen durchgeführt.

Für den anstehenden Straßenunterhalt im Jahr 2013, als Fortführung der in den letzten Jahren durchgeführten Straßensanierungsmaßnahmen, hat die Firma Konrad-Bau nach vorheriger Ortseinsicht mit dem Vorsitzenden ein Angebot vorgelegt, das wiederum einen Kostenumfang von ca. 50.000,00 € enthält. Die vorgesehenen Streckenabschnitte sind der beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

Nachdem das Angebot auf der Basis der bisherigen Preise von 2011 und 2012 aufgestellt wurde und die Arbeiten bisher fachgerecht und zuverlässig ausgeführt wurden, steht der Übertragung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten auf die Fa. Konrad-Bau aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den laufenden Straßenunterhalt 2013 an die Fa. Konrad-Bau gemäß deren Angebot vom 07.05.2013 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 3 Wegebau und -unterhalt; Befestigung des Klinggrabenwegs; hier: Bekanntgabe der Angebote

In den letzten Jahren und insbesondere nach der Eröffnung des Einkaufsmarktes hat sich die Bedeutung des Klinggrabenwegs für den örtlichen Verkehr, vor allem aber für den Fußgängerverkehr erhöht. Aus diesem Grund hat sich die Überlegung ergeben, den bisher unbefestigten Weg mit einer Asphaltdecke zu versehen.

Hierzu wurden (ohne Einschaltung eines Ing.Büros) zwei Fachfirmen um Ortseinsicht und Abgabe eines Angebots gebeten.

Angebot Firma A v. 28.03.2013:	43.222,67 € (brutto)
Angebot Firma B v. 07.05.2013:	42.913,83 € (brutto)

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 4 Antrag auf Auszahlung des Investitionskostenzuschusses für die Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirchen "St. Ägidius" in Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.07.2009 und 11.12.2009 hat Herr Pfarrer Vuletic stellvertretend für das Kath. Pfarramt St. Ägidius für die Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche „St. Ägidius“, sowie für die Behebung der Schäden an der nördlichen Stützmauer die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 46.000,00 € beim Markt Helmstadt beantragt. Gemäß der dem Zuschussantrag beigefügten Kostenschätzung des Architektenbüros bma (Bernd Müller; Marktheidenfeld) wurden Gesamtkosten der Innen- und Außenrenovierung von insgesamt 210.035,00 € errechnet. Die Kosten für die Sanierung des Schadens an der nördlichen Stützmauer wurden gem. der Kostenschätzung vom Ingenieurbüro ALS Würzburg auf 26.583,75 € festgelegt.

Die Finanzierung stellte das Kath. Pfarramt St. Ägidius im Schreiben vom 11.12.2009 wie folgt dar:

69.553,49 €	Eigenmittel/Rücklage Stand 10.12.2009
21.000,00 €	Darlehen
74.000,00 €	zugesagt von der Diözese Würzburg
46.000,00 €	erwartet vom Markt Helmstadt
26.065,26 €	erwartet an Spenden
236.618,75 €	Sanierungskosten gem. Kostenschätzung BMA

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.04.2010 vorab beschlossen, dem Kath. Pfarramt St. Ägidius für die geplante Maßnahme einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 20.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren. Auf den Zuschussbetrag von max. 20.000,00 € sind gem. dem vorgenannten Beschluss die vom Markt Helmstadt für die Baugrunduntersuchung und das Baugrundgutachten (Standsicherheit Kirchenstützmauer) in den Jahren 2007 und 2008 **-ohne das Vorhandensein der eigentumsmäßigen Verpflichtung oder einer anderen dinglich gesicherten Rechtspflicht-** bereits verauslagen Kosten i.H.v. insgesamt 15.249,23 € anzurechnen. Der damals noch im Amt befindliche 1. Bürgermeister Stark und der 2. Bürgermeister Haber wurden von der VGem-Verwaltung bereits vor den später erfolgten Auftragsvergaben mehrfach darauf hingewiesen, dass die Kirchenstiftung Holzkirchhausen Eigentümer der Kirchenstützmauer ist und folglich keinerlei Unterhaltslast an der Mauer für den Markt Helmstadt bestünde. Für die Beauftragung der Baugrunduntersuchung und des Baugrundgutachtens bestand und bestehe somit keinerlei Rechtspflicht für den Markt Helmstadt. Die trotzdem erfolgte Auftragsvergabe durch den Markt Helmstadt war somit dem Grunde nach nicht zulässig und deshalb haushaltsrechtlich als Investitionskostenzuschuss zu beurteilen.

Der damalige 1. Bürgermeister Stark und der 2. Bürgermeister Haber wurden von der VGem-Verwaltung darauf hingewiesen, dass über die grundbuchmäßige Eintragung eines Geh- und Fahrrechts auf dem Kirchengrundstück Fl.Nr. 40, Gem. Holzkirchhausen, zugunsten des Marktes Helmstadt ggf. grundsätzlich eine Rechtspflicht bzw. die Möglichkeit zur Beteiligung an den Sanierungskosten hergeleitet werden könnte. Herr Pfarrer Leiser vom Kath. Pfarramt St. Martin hat jedoch mit Schreiben vom 10.04.2008 gegenüber der Bischöflichen Finanzkammer die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten des Markts Helmstadt kategorisch abgelehnt.

Im weiteren Verfahrensverlauf wurde seitens des Bischöflichen Ordinariats –wie aus dem beiliegenden Schriftverkehr ersichtlich- mit teilweise bemerkenswerten Argumenten versucht dem Markt Helmstadt eine Baulast für die Kath. Pfarrkirche „St. Ägidus“ nachzuweisen. Diese Versuche blieben allerdings erfolglos und der Markt Helmstadt hat zuletzt mit Schreiben vom 28.10.2009 das Bischöfliche Ordinariat darauf hingewiesen, dass dem Markt keine subsidiäre Baulast an der Kath. Pfarrkirche „St. Ägidus“ obliegt, aber der Marktgemeinderat nach Vorlage verschiedener Unterlagen über die Gewährung eines Investitionskostenzuschuss beraten und beschließen wird.

- - - - - - - - -

Mit Schreiben vom 26.04.2013 (Eingang 29.04.2013) beantragt nunmehr das Kath. Pfarramt St. Martin von Tours die Auszahlung des Restzuschussbetrag i.H.v. 4.750,77 € (= 20.000,00 € abzügl. 15.249,23 €). Dem Anschreiben war eine Übersicht über die Ausgaben (Bauausgabebuch/Kostenfeststellung) beigefügt. Eine Übersicht über die Einnahmen, welche ebenfalls bereits mit Schreiben vom 23.04.2010 angefordert wurde, befand sich nicht in der Anlage des o.g. Schreibens vom 26.04.2013. Die Vorlage dieser Übersicht wurde deshalb nachgefordert und ging am 03.05.2013 beim Markt Helmstadt ein.

Die Finanzierung der Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche „St. Ägidius“ stellt sich nach Abschluss der Maßnahme nunmehr wir folgt dar:

Sanierungskosten gem. Kostenfeststellung

413.888,11 Euro davon

238.000,00 Euro Zuschuss Diözese Würzburg
4.760,00 Euro Zuschuss Bezirk Unterfranken (beantragt)
13.191,20 Euro Spenden von Dritten
35.500,00 Euro Darlehensaufnahme (Kath. Kirchenstiftung HKH)
122.436,91 Euro Eigenmittel Kath. Kirchenstiftung HKH

Die nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) der Kath. Kirchenstiftung Holzkirchhausen lagen nach der vorgenannten Aufstellung und unter wohlwollender Anrechnung/Anerkennung der Eigenmittel zu den nicht gedeckten Ausgaben bei insgesamt 157.936,91 Euro (= Summe Darlehen+Eigenmittel). Unter Zugrundelegung des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 12.04.2010 ergibt sich dann ein zu gewährender Zuschuss i.H.v. 15.793,69 Euro. Von diesem Betrag sind die bereits vom Markt Helmstadt verauslagten Kosten i.H.v. 15.249,23 € abzusetzen. Somit ergibt sich eine Nachzahlung i.H.v. 544,46 €.

Der Marktgemeinderat ist der Ansicht, dass ein erneuter Beschluss zur Zuschussgewährung eigentlich nicht mehr erforderlich wäre, da am 12.04.2010 bereits der Beschluss gefasst wurde, für die Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche „St. Ägidius“, sowie für die Behebung der Schäden an der nördlichen Stützmauer einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 20.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirchen „St. Ägidius“ einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 15.793,69 € zu gewähren. Nach Abzug der bereits in den Jahren 2007 und 2008 vom Markt Helmstadt für die Maßnahme verauslagten Kosten i.H.v. 15.249,23 € ergibt sich eine Nachzahlung i.H.v. 544,46 € die zur Auszahlung freigegen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 KiTa Helmstadt; Änderung der Förderrichtlinie nach BayKiBiG

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2014 wurde geändert.
Frau Eschenbacher von der Regierung von Ufr. hat nun mit Mail vom 15.05.2013 bestätigt, dass die Maßnahme „Kindergarten Helmstadt“ (betrifft den über BayKiBiG geförderten Teil für die Kleinkindbetreuung) bis spätestens **31.12.2014** abzuschließen ist.
Von Seiten der Förderung ist also nun der Druck nicht mehr vorhanden, die Maßnahme bis 31.12.2013 abschließen zu müssen.
Nichts desto trotz wird die Baumaßnahme weiterhin so fortgeführt, dass sie schnellstmöglich zum Abschluss kommt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.2 Sicherheitsbericht der Polizei für das Jahr 2012

Mit Schreiben vom 24.04.2013 stellt die Polizeiinspektion Würzburg Land den Sicherheitsbericht für das Jahr 2012 vor.
Es wird berichtet, dass im Dienstbereich erfreulicherweise nur 2650 Kriminalstraftaten bearbeitet werden mussten, was einen Rückgang um 409 Fälle gegenüber dem Vorjahr bedeutet.
Die Aufklärungsquote liegt im Polizeipräsidium Unterfranken bei 67 %.
Im Zuständigkeitsbereich der PI Würzburg Land liegt die sogenannte Häufigkeitszahl bei 21,15. Das bedeutet, dass auf 1000 Einwohner im Jahr 2012 durchschnittlich 21,15 Straftaten kamen.
Die Häufigkeitszahl für Unterfranken liegt bei 42,21 und die für Bayern bei 49,77.
Der Verkehrsbericht weist mit 2045 Verkehrsunfällen 10 Unfälle weniger aus als 2011 und mit 2 Verkehrstoten 3 Tote weniger als im Jahr zuvor.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.3 Termine zum Vormerken

Zu folgenden Veranstaltungen wird eingeladen:

Ideenwerkstatt – Workshop ILEK am Freitag, 7. Juni .2013, 16.00 Uhr, in Helmstadt in der Astrid-Lindgren-Volksschule Helmstadt,

Feldgeschworenentag am Samstag, 8. Juni 2013

Außerdem ging eine Einladung des Gesangvereins MGV Frohsinn Helmstadt zum 85-jährigen Gründungsfest vom 14. bis 17. Juni 2013 ein, zu dem herzlich eingeladen wird.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer